

Stellungnahme

zum Postulat 300 Verena Küttel-Schürch namens der SP-Fraktion vom 31. Mai 1999

Regionalisierung der Spitex

Mit dem Neuen Finanzausgleich (NFA) zwischen Bund und Kantonen wird eine Teilentflechtung der Aufgaben von Bund und Kantonen vorgenommen. Für den Spitex-Bereich hat diese Teilentflechtung Folgen. Die individuellen Rentenzahlungen (Beiträge an AHV und IV) werden ausschliesslich zur Bundesaufgabe. Im Gegenzug übernehmen die Kantone die Unterstützung der lokalen, kantonalen und regionalen Altershilfe. Damit steht fest, dass die Beiträge des Bundesamtes für Sozialversicherung an die Spitex-Organisationen wegfallen.

Der Geschäftsleiter der Spitex Luzern wirkt an kantonalen und schweizerischen Arbeiten mit, die bestmögliche Lösungen für die inskünftige Gestaltung und Finanzierung der Spitex suchen, mit. Der Kanton befasst sich bereits mit der von der Postulantin aufgeworfenen Frage auf Grund der Motion Schällenbaum vom 29. April 1999, die eine gesetzliche Regelung der Regionalisierung der Angebotsstruktur bei der Spitex sowie eine Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle durch den Kanton verlangt. Der Bürgerrat hat anlässlich der Beantwortung der Interpellation Steinhauser, die ebenfalls Fragen bezüglich der Zukunft der Spitex aufgeworfen hat, am 20. Februar 2000 in Aussicht gestellt, mit dem Kanton bezüglich der Gewährleistung eines gleichmässigen Spitex-Angebotes Kontakt aufzunehmen. Nach dem 1. September 2000 wird der Stadtrat die initiierten Gespräche weiter führen und dafür besorgt sein, dass ein qualitativ möglichst gleichmässiges Angebot der Spitex sowie eine einheitliche Basis der Berechnung und Finanzierung der Leistungen inskünftig gewährleistet sind.

In diesem Sinne nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen.

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 30. August 2000 (StB 1017)